

Bedingungen:

1. Art und Grösse des Wasserzählers und der Anschlussleitung wird durch die Tech. Verwaltung Reinach bestimmt.
2. Der Wasserzähler wird aufgestellt:
 - a) grundsätzlich nur in nicht frostgefährdeten, gut zugänglichen Räumen mit siphoniertem Bodenablauf (Spül- und Entleerungszwecke)
 - b) in Ein-/ Mehrfamilienhäusern im Kellervorplatz, Waschküche oder Heizung
 - c) in gewerblichen Betrieben in einem frostgeschützten Raum, in welchem keine anderen schädlichen Einwirkungen vorhanden sind
 - d) in unbeheizten Garagen in einem Schacht vor der Garage
 - e) in Garagenblöcken mit verschiedenen Eigentümern in einem Sammelschacht. Jede Garage erhält einen separaten Wasserzähler.
3. Anschlussleitungen bis zum Wasserzähler dürfen nicht:
 - a) durch Tankräume geführt werden.
 - b) unter betonierten Böden, Treppen, Stützmauern verlegt werden (in Ausnahmefällen kann die Leitung durch ein Futterrohr eingelegt werden).
 - c) mit Bauschutt überdeckt werden.
 - d) mehr als 1,50m überdeckt werden.
 - e) in ein aufgefülltes Erdreich verlegt werden.
4. Ausführung des Anschlussgrabens und der Hauseinführung:
 - a) Vor dem Beginn der Grabarbeiten ist die Tech. Verwaltung zu orientieren. Die Grabarbeiten haben den VSS-Normen zu entsprechen.
 - b) Die Grabenbreite hat mind. 60 cm, die Grabentiefe 1.30 m zu betragen.
 - c) Die Leitung ist mit Betonkies 0 - 16 mm zu umhüllen, wobei die Sohle 15 cm und die Überdeckung der Leitung 20 cm (verdichtet) aufzuweisen hat.
 - d) Der Graben ist mit nichtgebrochenem Material aufzufüllen.
 - e) Im Bereich des aufgefüllten Erdreichs (Baugrube) ist ein Betonriegel zu erstellen (am Gebäude verankert).
 - f) Für die Hauseinführung ist eine Aussparung von mind. 20 x 20 cm vorzusehen.
5. Hausinstallationen sind nach den SVGW-Normen auszuführen.
6. Es ist verboten, Bauwasser von Hydranten zu beziehen. Das Bauwasser ist direkt ab Hauptleitung auf den Bauplatz zu führen. Ausnahmen werden nur durch die Technische Verwaltung bewilligt.
7. Zur Vermeidung von Rückfluss-Schäden durch Heisswasser an den Wasserzähler, infolge Abstellungen im Hauptnetz, ist nach dem Wasserzähler ein Rückschlag-Ventil einzubauen (§ 15 des Wasserreglements).
8. **Die Anschlussleitung wird in Kunststoff erstellt. Dadurch ist die elektrische Erdung an diese Leitung nicht möglich.**

Auflistung der Wasseranschlüsse

GesuchstellerIn:

BG-Nr: Standort: Parzelle:

Projekt:

Wohnzone Gewerbezone Etage:

Wasseranschlüsse mit Belastungswerten (LU) nach SVGW (Kalt- und Warmwasser gelten als zwei Werte)

Anschlüsse nach Zoll	vor Abbruch / Um-/ Neubau	nach Um-/ Neubau	Belastungswert (LU)	Total LU (Anschluss = x Belastungswert)
A. Anschlüsse 1/2 Zoll				
WC-Spülkasten (Toilette)	Die bestehenden Wasseranschlüsse werden vor Baubeginn von der Gemeinde Reinach, Werkhof Wasser, aufgenommen. (Terminvereinbarung Tel. 061 716 43 77)		1	
Waschtisch, Wandbecken			2	
Waschtisch, Wandbecken <u>nur kalt</u>			1	
Dusche			4	
Dusche, <u>nur kalt</u>			2	
Badewanne			6	
Urinal mit Spülkasten			1	
Urinal mit Druckspüler			3	
Bidet			2	
Spülbecken			4	
Haushaltgeschirrspülmaschine			1	
Getränkeautomat, Eismaschine			1	
Waschtrog			4	
Waschtrog <u>nur kalt</u>			2	
Waschmaschine			2	
Stand-, Wandausguss			4	
Waschrinne (Anz. Armaturen)			2	
Waschrinne (Anz. Hähnen)			1	
Schwimmbad, Pool <u>nur kalt</u>			5	
Entnahmemarmatur Balkon, Terrasse			2	
Entnahmemarmatur Garten, Garage		5		
Total A				
B. Anschlüsse 3/4 Zoll				
Diverses			16	
Diverses <u>nur kalt</u>			8	
Total B				
C. Anschlüsse 1 Zoll				
Diverses			26	
Diverses <u>nur kalt</u>			13	
Total C				
Total A, B, C				

Hinweis:

Für andere Anschlüsse gilt die Umrechnung: 0.1 l/s = 1 LU

LU: Die Bezeichnung LU (Belastungswert) entstammt der Europäischen Norm EN 806 und ist die Abkürzung für den englischen Ausdruck „Loading Unit“. Der Wert LU wird anhand des Mindestentnahmemarmaturdurchfluss, Benutzungsdauer und die Häufigkeit der Benutzung bestimmt.

Ort, Datum, Unterschrift:

ProjektverfasserIn